Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 26. Августа 1857. **№ 98.** **Montag**, den 26. August 1857.

Etwas vom Stickstoff.

Der Stickstoff ist von Ansehen weder vom Sauerstoff, noch vom Wasserstoff zu unterscheiden. Der Stickstoff ist eine Luftart, die ganz wie die gewöhnliche Luft aussieht, denn die gewöhnliche Luft besteht eben zum größten Theil aus Stickstoff. Eben so wenig hat der Stickstoff einen Geruch oder irgend welche Farbe, und doch werden wir bald sehen, daß seine chemischen Verbindungen sowohl mit dem Sauerstoff, wie mit dem Wasserstoff ganz merkwürdige Flüssigkeiten herstellen, die zu den eindringlichsten und schärfsten gehören, die die Chemie hervorbringen kann.

Man kann sich außerordentlich leicht ein Glas voll Stickstoff herstellen. Unsere Luft besteht aus einem Gemisch von einem Theil Sauerstoff und vier Theilen Stickstoff, oder genauer: in hundert Kubikfuß Luft sind immer 21 Kubikfuß Sauerstoffgas und 79 Kubikfuß Stickstoffgas enthalten. Man braucht daher nur aus einem mit Luft gefüllten Gefäß den Sauerstoff fortzunehmen, so bleibt in demselben nur der Stickstoff übrig.

Wenn man daher auf einem flachen Teller mit Wasser einen breiten Pfropfen schwimmen läßt und auf diesen ein Stück Schwamm hinlegt, das mit Spiritus getränkt ist, so braucht man nur den Schwamm anzuzünden und ein Bierglas umgekehrt über den Propfen in den Teller hineinzustellen, um sofort ein Schauspiel eigner Art zu haben.

Die Luft, die im Glase war, bestand aus einem Theil Sauerstoff und vier Theilen Stickstoff. Der Spiritus aber, der im innern Raum des Glases eine kurze Zeit brennt, verbindet sich dabei mit dem einen Theil Sauerstoff, der im Glase ist, so daß nur die vier Theile Stickstoff in demselben übrig bleiben. Da aber nun ein Fünftel der Luft im Glase verzehrt ist, so wird man bald bemerken, daß das Wasser im Glase zu steigen anfängt und gerade ein Fünftel vom Raum des Glases sich mit Wasser füllt. Sobald dies geschehen ist, erlischt die Flamme des Schwammes, selbst wenn noch unverbrannter Spiritus dran ist, und zeigt uns, daß in der übrig gebliebenen Luft des Glases eine Verbrennung nicht mehr möglich ist.

Bringt man durch irgend welche Vorrichtung ein Thier in den Raum dieses Glases, so erstickt es in demselben ganz in der Zeit, als wenn im Glase gar keine Luft wäre. Die Luft, die jezt im Glase ist, ist also nicht zur Athmung brauchbar, und weil die Thiere in solcher Luft ersticken, nennt man diese Luftart Stickstoff.

Vergleichen wir nun einmal nachstehende drei Luftarten mit einander, so finden wir Folgendes:

Der Sauerstoff an sich ist keine brennbare Luft; aber er befördert die Verbrennung, d. h. es verbrennen die Körper lebhafter, wenn sie in Sauerstoff gebracht werden. Das Wasserstoffgas befördert die Verbrennung nicht und ein brennender Körper, der in ein Gefäß mit Wasserstoffgas gebracht wird, erlischt; aber das Wasserstoffgas selber ist brennbar und brennt, wenn es in der Luft angezündet wird. Der Stickstoff dagegen ist weder brennbar, noch brennen die Körper fort in einem Gefäße mit Stickstoff.

Man kann sich den Stickstoff auch auf anderem Wege bereiten. Wenn man in eine Flasche ein wenig Wasser gießt, sodann eine Stange Phosphor an einem Propfen befestigt und mit diesem Propfen die Flasche so zustöpselt, daß die Stange Phosphor in die Flasche hinabhängt, so braucht man diese Flasche nur an 24 Stunden stehen zu lassen, um in derselben reines Stickstoffgas zu haben. Die Erklärung dieser Erscheinung ist folgende: In der Flasche befand sich gewöhnliche Luft, d. h. eine Mischung von vier Theilen Stickstoff und einem Theil Sauerstoffgas. Der Phosphor aber hat eine große Neigung, sich chemisch mit Sauerstoff zu verbinden; dies geschieht, wenn der Phosphor nicht erhitzt wird, sehr langsam, so daß etwa erst in vierundzwanzig Stunden aller vorräthige Sauerstoff sich mit Phosphor verbunden hat. Hieraus entsteht in der Flasche zwar ein neuer Stoff, die Phosphorsäure; aber diese Phosphorsäure, die wie ein weißer matt leuchtender Nebel aussieht, verbindet sich mit dem Wasser, das auf dem Boden der Flasche ist, und in der Flasche selber bleibt nur reiner Stickstoff übrig.

Der Stickstoff ist in der Natur außerordentlich stark verbreitet, da schon vier Fünftel der Luft aus Stickstoff bestehen; in den Pflanzen und Thieren bildet dieser Stoff das Hauptnahrungsmittel, denn nur stickstoffhaltige Speisen vermögen Fleisch hervorzubringen. Es ist dieser Stoff aber ganz eigenthümlich in seinen Verbindungen, und deshalb wollen wir ihn jezt etwas näher betrachten.

Das eigenthümliche chemische Verhalten des Stickstoffs besteht darin, daß er so gut wie gar keine Lust hat, sich mit irgend einem Körper zu verbinden.

Wir wissen, daß feucht gewordenes Eisen eine große Neigung hat, sich mit dem Sauerstoff der Luft zu verbinden, und aus dieser Verbindung entsteht der Rost. Desgleichen haben viele Metalle die Neigung, Verbindungen mit Sauerstoff einzugehen. Einzelne von ihnen sind sogar so kräftig in dieser Neigung, daß sie sich den Sauerstoff herausholen aus andern Körpern, mit denen er bereits verbunden ist. — Ebenso giebt es Luftarten, die Lust haben, sich mit Wasserstoff zu verbinden, obgleich dies schon schwieriger vor sich geht. Der Stickstoff dagegen ist ein höchst gleichgültiger Stoff, der nur unter ganz besonderen

Umständen dazu gebracht wird, eine chemische Verbindung mit andern Stoffen einzugehen.

Für das Leben der Menschen und Thiere ist dieser Umstand von der höchsten Wichtigkeit. Wir athmen in einemfort Luft ein und benutzen eigentlich nur das eine Fünftel Sauerstoff, das darin ist; die vier Theile Stickstoff aber, die wir bei dieser Gelegenheit mit in unsere Lungen aufnehmen, würden, wenn im Stickstoff eine Neigung vorhanden wäre, sich chemisch zu verbinden, eine wesentliche Störung in unserm Körper verursachen; so aber, da der Stickstoff so träge ist, wird er wieder aus unserm Körper entfernt, ohne irgendwie eine Rolle darin zu spielen.

Seine Anwesenheit in der Luft hat aber den Vortheil, daß wir mit jedem Athemzuge nur eine kleine Portion Sauerstoff aufnehmen, wodurch die Lebensthätigkeit in uns gemäßigt und geregelt wird. Denn da der Sauerstoff, den wir einathmen, eine Verbindung mit dem Kohlenstoff unseres Körpers eingeht, wodurch eine Art langsamer Verbrennung im Körper stattfindet, welche die Leibeswärme erzeugt, so läßt es sich leicht einsehen, daß das Athmen von viel Sauerstoff einen höheren Hitzegrad und eine größere Thätigkeit des Lebens hervorrufen müßte, als für die Erhaltung unseres Körpers gut ist. In der That haben Versuche gezeigt, daß Thiere und Menschen, die man nur reines Sauerstoffgas einathmen ließ, einen sehr beschleunigten Puls bekamen und von einer Eingenommenheit des Kopfes befallen wurden. — Der Stickstoff bewirkt also in der Luft eine Verdünnung des Sauerstoffs, die für den gesunden Athem nothwendig ist.

Wir haben es bereits gesagt, daß der Stickstoff in der Luft mit Sauerstoff gemischt ist; wir müssen dies jetzt besonders hervorheben, um den Irrthum zu meiden, diese Mischung als eine chemische Verbindung anzunehmen. Wir nehmen hierbei die Gelegenheit wahr, auf den wichtigen Unterschied einer chemischen Verbindung und einer bloßen Mischung aufmerksam zu machen.

Wenn man Milch in den Kaffee schüttet, so ist das nur eine Mischung, die man vorgenommen. Es verändert sich hierdurch weder die Natur der Milch, noch die des Kaffees. Wenn man aber Wasser in Schwefelsäure schüttet, so ist dies schon eine chemische Verbindung, die man hervorbringt, denn die Natur des Wassers und die der Schwefelsäure werden hierdurch wesentlich verändert. Diese chemische Veränderung giebt sich schon in vielen Dingen kund. Vor Allem entsteht nach dem Hineinschütten des Wassers in die Schwefelsäure ein hoher Grad von Hitze. Die zusammengegossenen Flüssigkeiten, von denen jede früher kalt war, werden so heiß, das oft das Glasgefäß, worin sie sich befinden, entzweispringt, wie wenn man heißes Wasser plötzlich in ein kaltes Glas gießt. Das allein ist schon ein Zeichen, daß hier etwas andres vorgeht als eine bloße Mischung; es kommen aber noch andere Umstände dazu, die dies bestätigen.

Wenn man genau ein Quart Wasser und ein Quart Schwefelsäure zusammengießt, so sollte man glauben, daß sie beisammen zwei Quart Flüssigkeit ausmachen müßten, das ist aber nicht der Fall. Sie geben zusammengegossen weniger als zwei Quart. Es geht hieraus hervor, daß sie sich gegenseitig durchdringen, verdichten und etwas Neues bilden, was sie früher nicht gewesen sind. Und in der That ist dies der Fall. Die Natur der verdünnten Schwefelsäure ist anders als die Natur des Wassers und der unvermischten Schwefelsäure. Wir haben gesehen, daß die verdünnte Schwefelsäure Zink auflöst; das kann aber weder die reine Schwefelsäure, noch das reine Wasser; nur ihre Mischung kann das, und dies ist Beweis genug, daß sie nach ihrem Zusammengießen etwas ganz anderes geworden sind.

„Und das ist das Wesentliche der chemischen Verbin„dung, das sie von der bloßen Mischung unterscheidet."

Wenn wir nun sagen, daß die gewöhnliche Luft aus Stickstoff und Sauerstoff besteht, so verstehen wir nicht darunter, daß sie eine chemische Verbindung ausmacht, sondern daß sie nur eine bloße Mischung dieser beiden Luftarten ist. Wie ganz anders aber eine chemische Verbindung von Sauerstoff und Stickstoff ist, wie sich in einer solchen chemischen Verbindung etwas ganz Neues bildet, das nicht die mindeste Aehnlichkeit mehr mit beiden Stoffen hat, das werden uns die Leser schon glauben, wenn wir ihnen sagen, daß diese Verbindung nichts anderes, als die scharfe brennende Salpetersäure ist.

Wir wollen jetzt über einige merkwürdige Stickstoff-Verbindungen ein Näheres mittheilen.

Mit dem Sauerstoff und dem Wasserstoff, geht der Stickstoff eine Verbindung ein, die in ihrer Art merkwürdig ist.

Stickstoff und Sauerstoff bilden, wie wir bereits erwähnt haben, die Salpetersäure, eine sehr scharfe, brennende Flüssigkeit. Stickstoff und Wasserstoff bilden das in anderer Weise eben so scharfe Ammoniak, dessen eindringlicher Geruch wohl jedem bekannt ist.

Wie aber bringt man den Stickstoff, der so träge und gleichgültig ist, dazu, eine chemische Verbindung einzugehen?

Es geschieht auf eigenthümliche Weise, die einen tiefen Blick in die Natur der Chemie thun läßt.

Wir wissen, daß zwei Stoffe, die einmal chemisch verbunden sind, sich mit einer gewissen Kraft festhalten; wenn aber zu ihnen ein neuer Stoff gebracht wird, der eine kräftige Neigung hat, sich mit einem der verbundenen Stoffe zu verbinden, so verläßt der bereits verbundene Stoff seine alte Verbindung und geht eine neue ein, wobei der zweite Stoff frei wird. Um dies deutlich zu machen erinnern wir an das Kalium-Metall, das man in einen Teller mit Wasser wirft. Das Kalium-Metall hat größere Neigung zum Sauerstoff des Wassers, es reißt aus dem Wasser den Sauerstoff an sich und dadurch wird der Wasserstoff des Wassers frei.

Man kann sich hierbei die Vorstellung machen, als ob im Wasser eine Art Ehe zwischen dem Sauerstoff und dem Wasserstoff stattgefunden hätte; das Kalium aber ist der Friedensstörer, der dazu kommt und nicht nur diese Ehe trennt, sondern auch mit dem einen Gatten, dem Sauerstoff, eine neue Ehe eingeht, während der andere Gatte, der Wasserstoff, auf und davonziehen muß.

Man sollte nun glauben, daß dem Wasserstoff, dem die Ehe eben so schlecht bekommen ist, lange Zeit braucht, ehe er wieder Lust hat, eine zweite Verbindung, eine zweite Ehe einzugehen. Das ist aber nicht der Fall. Es findet gerade das Gegentheil statt. Läßt man dem Wasserstoff Zeit, so geht er durchaus nicht leicht eine neue Verbindung ein. Bietet man ihm aber im Augenblick, wo er erst frei wird, sogleich einen Stoff dar, mit dem er sich verbinden kann, so geht er diese neue Verbindung sehr begierig ein.

Hieraus kann man ein wichtiges chemisches Gesetz kennen lernen, das folgendermaßen lautet: Ein chemischer Stoff hat im Augenblick, wo er eben erst aus einer alten Verbindung verdrängt wird, die größte Lust, sich mit einem andern Stoff zu verbinden. Diese Lust ist gerade in diesem Augenblick so stark, daß er zugreift und die Verbin-

dung eingeht, selbst wenn er sonst wenig Neigung zu solcher Verbidung hat.

Diese besondere Luft wendet man auch an, um den trägen Stickstoff zu neuen Verbindungen zu bringen. Das heißt, man lauert ihm auf und bietet ihm gerade in demjenigen Augenblicke eine neue Ehe an, wo er eben erst aus der alten Ehe vertrieben worden ist; und der träge verbindungs-unlustige Stickstoff geht in die Falle und verbindet sich mit einem neuen Stoff.

Dieser Umstand ist so wichtig, daß man ihm einzig und allein es zu verdanken hat, daß sowohl das so wichtige Ammoniak, wie die in der Fabrikation so werthvolle Salpetersäure so billig zu haben sind. Sowohl bei der Herstellung des Ammoniaks, wie bei der Herstellung der Salpetersäure benutzt man den Moment, wo der Stickstoff eben frei wird. Man bringt ihm eben erst freigewordenen Wasserstoff zu, um ihn sofort zu einer Verbindung zu zwingen, die Ammoniak bildet, und ebenso bringt man dem eben erst freigewordenen Stickstoff einen Theil Sauerstoff zu, um im günstigen Augenblick Salpetersäure bilden zu lassen.

Man wird es nun erklärlich finden, wenn die gewöhnliche Luft, welche die Bestandtheile der so gefährlichen Salpetersäure enthält, nicht diesen Stoff bildet. In unserer Luft sind Stickstoff und Sauerstoff nur gemischt neben einander und der träge Stickstoff verhütet, daß eine chemische Verbindung der Stoffe stattfindet. Wäre dies nicht der Fall, so würde das Leben in der Luft unmöglich sein. Die Erde wäre auch dann nicht von einer Hülle der Luft, sondern von einem Meer Salpetersäure umgeben.

Gleichwohl hat man die Entdeckung gemacht, daß man unter Umständen die gewöhnliche Luft in Salpetersäure umwandeln kann.

Wenn man nämlich eine krummgebogene Glasröhre wie ein umgekehrtes lateinisches U aufstellt, so daß es etwa diese Form hat (∩), und die beiden geraden Stücke dieser Röhre derart mit Quecksilber füllt, daß sie oben in dem Bogen durch eine Schicht Luft getrennt sind, so braucht man nur einen elektrischen Funken aus einer Elektrisirmaschine von der einen Quecksilbersäule in die andere überschlagen zu lassen, um einen Theil der zwischen ihnen befindlichen Luft in wirkliche Salpetersäure zu verwandeln.

Durch diesen höchst interessanten, aber noch nicht genügend erklärten Versuch sieht man wieder, wie innig die elektrische und die chemische Kraft mit einander verwandt sind, und wie richtig und wichtig die Vermuthung ist, daß beide Naturkräfte einer und derselben Quelle entspringen.

(Bernstein's naturw. Volksb.)

Landwirthschaftliche Briefe aus England.

(Landw. Ztg. f. Nord- u. Mittel-Deutschl.)

Liebig's Einfluß auf die englische Landwirthschaft. Sein Verdienst. Bedingter Werth chemischer Forschungen für die Landwirthschaft. Gewonnene Ergebnisse.

London, im April.

Sir Robert Peel erhob sich während seines Ministeriums, das von 1841—46 dauerte, einmal von seinem Sitze im Unterhause, durchschritt das Haus und begab sich nach der Gallerie, um dort einen Fremden herzlich aber nicht ohne gewisse Feierlichkeit zu bewillkommnen. Dieser Fremde war Professor Liebig. Die einfache Thatsache wurde in englischen und kontinentalen Zeitungen vielfach besprochen. Man suchte ihr fast eine symbolische Bedeutung beizulegen und wollte darin eine Anerkennung sehen, welche England durch seinen ersten Beamten, entweder der Wissenschaft im Allgemeinen oder der Chemie in der Person eines ihrer angesehensten und würdigsten Vertreter ausgedrückt hatte. — Für die Landwirthschaft hatte die Sache besondere Bedeutung dadurch, daß die große und mächtige Partei der Grundbesitzer damals in dem Minister Peel noch den Staatsmann ihrer Wahl sah, von dem sie Beschützung ihrer besonderen Interessen, Vertheidigung gegen die andringenden Gegner mit zuversichtlichem Vertrauen erwartete.

Schon hatte Liebig's geistvolles Buch „die Chemie in ihrer Anwendung auf Agrikultur und Physiologie“ Aufsehen gemacht. Schon hatten mehrere reiche, durch Geburt und gesellschaftliche Stellung ausgezeichnete landwirthschaftliche Dilettanten angefangen, eine chemische Untersuchung des Bodens ihrer Güter und der Nahrungsstoffe für ihren Viehstand vorzunehmen. Der erwähnte öffentliche Vorgang, der zunächst sehr geschickt dazu benutzt wurde, das Ansehen des hochgefeierten Ministers zu vermehren, trug zugleich wesentlich dazu bei, für die englischen Landwirthe die Chemie in Ansehen zu bringen. Liebig selbst wurde in einem Maße gefeiert, wie selten ein Fremder in England. Der Adel seiner persönlichen Erscheinung mag wiederum nicht wenig dazu beigetragen haben, den Einfluß der Wissenschaft zu befestigen, den seine Schriften begründet hatten. Jetzt mußten viele junge Lords Chemie studiren. Chemiker fanden auf Landgütern vielfach Beschäftigung und Anstellung; hier und dort wurden umfangreiche chemische Laboratorien errichtet, um alle verschiedenen Bodenarten der Feldmark, Dungstoffe, Futterstoffe zu analysiren, Dünger und Erden durch Kochen und andere chemische Operationen zur praktischen Verwendung vorzubereiten. Es galt, den Boden durch neue und in neuer Weise zubereitete Stoffe zu bereichern. Kein Alchemist kann den Stein der Weisen mit größerer Emsigkeit gesucht haben, als hier angewandt wurde, um der Erde erhöhte Erträge abzugewinnen. Und die alchemistischen Apparate und Arbeiten, die das gläubige Mittelalter durch mehr als 5 Jahrhunderte in Verfolgung seines Zweckes verwendete, haben ihrem Umfange und ihrer Kostbarkeit nach vielleicht die chemischen Einrichtungen und Arbeiten nicht erreicht, welche die Landwirthschaft des gewerbreichen Englands in den 15 Jahren aufgewandt hat, seit der angesehene Chemiker von dem gefeierten Minister öffentlich begrüßt worden.

Nicht wenig trug zum Ansehen der neuen Lehre von der Ernährung der Pflanzen der Antheil bei, den die einige Jahre vorher begründete Royal agricultural Society an derselben nahm. Unter den Mitgliedern derselben ist Philipp Pusey, der als tüchtiger praktischer Landwirth mit Recht in hohem Ansehn stand, bis zu seinem vor Kurzem erfolgten Tode immer ein Verehrer Liebigs und ein treuer Anhänger seiner Lehren geblieben. Wenn man den Worten eines Mannes glauben darf, der sich gegenwärtig in landwirthschaftlichen Angelegenheiten vielfach geltend macht, so ist die in der agricultural society und unter den Landwirthen Englands vorherrschende Ansicht der Liebigschen Theorie jetzt nicht mehr gleich günstig, als zu jener Zeit

J. Evelyn Denison, der Vice-Präsident der Agricultural-Abtheilung der Pariser Ausstellungsjury war, sagt nämlich in seinem an das Handelsamt in London erstatteten Berichte über die Ausstellung: „Die englischen Landwirthe haben weislich die Lehre des Hrn. Lawes angenommen, welche auf Versuchen beruht, deren Genauigkeit nicht bezweifelt werden und von deren Ergebnissen Jeder durch den Augenschein Kenntniß nehmen kann!“

Inzwischen ist die Wichtigkeit von Liebigs Lehren für den praktischen Ackerbau gerade durch die genau angestellten und mit Beharrlichkeit durch mehr als zwölf Jahre fortgesetzten vergleichenden Versuche von Gilbert und Lawes eine würdigere und angemessenere Anerkennung geworden, als die vielen zum Theil durch gesellschaftliche Stellung, zum Theil durch Verdienste verschiedener Art ausgezeichneter Männer durch persönlichen Antheil oder freundliche Kenntnißnahme von den Ergebnissen seiner Forschungen ihm gewähren konnten.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1265	Russ. Dampfer „Thetis“	Capt. Werner	Petersburg	Güter	Schnackenburg.
1266	Prß. Schon. „Der dicke Wilhelm“	Minuth	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
1267	Holl. Kuff „Gebr. Zelting“	Hochland	Hartlepool	Kohlen	Ordre
1268	Dän. Jacht „Anna Margaretha“	Petersen	Bergen	Heeringe	Westberg & Co.

Schiffe sind ausgegangen 1130; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 587.

In Pernau.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
59	Engl. Flagge „Stork“	Alex. Ferrier	Montrose	Ballast	H. D. Schmidt.

Schiffe sind ausgegangen: 66. Im Ansegeln: 1.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 24. August 1857.

pr. 20 Garnitz			
Buchweizengrütze		—	—
Hafergrütze		—	—
Gerstengrütze		3	20
Erbsen		—	—
pr. 100 Pfd			
Gr. Roggenmehl	2	20	30
Waizenmehl	4	—	—
Kartoffeln pr. Tschet.	2	10	25
Butter pr. Pud	$7\frac{1}{5}$	6	60
Heu „ „ K.		35	40
Stroh „ „ „		—	25
pr. Faden v. 7 à 7 Fuß			
Birken-Brennholz	3	80	90
Birken- u. Ellern-	3	40	50
Ellern-	3	15	40
Fichten-	2	60	80
Grehnen-Brennholz	2	—	—
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	11	11	50
⅔ „ „		13½	14

pr. Last			
Waizen à 16 Tschetw.		—	—
Gerste à 16 „		—	108
Roggen à 15 „		—	—
Hafer à 20 Garz.	1	10	15
pr. Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		30	—
Ausschußhanf		$29\frac{3}{7}$	—
Paßhanf		28	$28\frac{4}{7}$
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Marienb. Flachs		—	33
„ geschnit.		—	—
„ Risten		—	—
Hofs-Dreiband		27	—
Livländ. „		—	—
Flachsheede „		—	15
Lichttalg, gelber		—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.			
Lichttalg, weißer	—	—	
Seifentalg	—	—	
Seife	38	40	
Hanföl	34½	35	—
Leinöl	—	—	
pr. Pud			
Wachs	15½	—	
Wachslichte	—	—	
Talglichte	—	—	
pr. Berkowez von 10 Pud			
Stangeneisen	18	21	
Nethinischer Taback	—	—	
Bettfedern	60	80	
Pottasche, blaue	—	—	
„ weiße	—	—	
pr. Tonne			
Säeleinsaat	—	—	
Thurmsaat	—	—	
Schlagsaat	—	—	
Hanfsaat	—	—	

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Mon.		$33\frac{1}{8}$	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	$37\frac{3}{8}$	$\frac{5}{16}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris 3 Mon.	—	393	Centimes.	per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„	$110\frac{3}{4}$	„
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„	„	„
5 pCt. dito 5te Serie.	„	„	111
5 pCt. dito 6te Serie.	„	„	„
4 pCt. dito Hope	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz	„	„	$96\frac{3}{4}$
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	105
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	100	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	$101\frac{3}{4}$	„
Kurl. dito auf Termin	„	100	„
Ehst. dito kündbare	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz	„	„	„

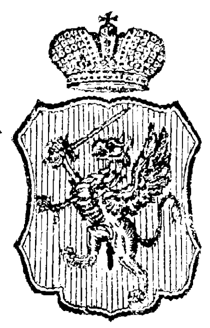
Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. August 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 98. Понедѣльникъ. 26. Августа Montag, den 26. August 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

ОТДѢЛЪ МѢСТНЫЙ. Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Dem Livländischen Herrn Vice-Gouverneur, wirklichen Staatsrath von Brevern ist ein Urlaub auf 28 Tage zur Reise nach St. Petersburg bewilligt worden.

Mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Civil-Ressort vom 8. und 9. August c. sind ernannt worden: der Chef des Radziwilschen Zollbezirks, wirkliche Staatsrath Hackel zum Chef des Odessaschen Zollbezirks; der stellvertretende Chef des Libauschen Zollbezirks, Collegienrath von Tiesenhausen zum stellvertretenden Chef des Radziwilschen Zollbezirks; das ältere Mitglied des Rigaschen Zollamts, Collegienrath Harder zum stellvertretenden Chef des Libauschen Zollbezirks und der ältere Tischvorstehersgehilfe beim Departement des Justiz-Ministeriums, Collegien-Assessor Ackermann zum stellvertretenden Collegen des Präsidenten der Pensaschen Civil-Palate; sind im Dienst angestellt worden: der dimittirte Titulairrath Seidel als Canzelleibeamte bei der Reichs-Schulden-Tilgungs-Commission und der Provisor der Pharmacie Busch als Telegraphist für die ausländische Correspondenz bei der Telegraphen-Verwaltung; — ist nach geschehener Wahl bestätigt worden: der dimittirte Stabscapitain des Leib-Garde-Pawlowschen Regiments von Pohlmann als Vorsitzender des Wieckschen Kreisgerichts; — ist Krankheits halber des Dienstes entlassen: der Goldingensche Domainen-Bezirks-Inspector, Hofrath von Kleist.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden desmittelst aufgetragen, in ihren Jurisdictionsbezirken sorgfältige Nachforschungen nach etwa vorhandenen Vermögensobjecten des Rigaschen Kaufmanns 2. Gilde Eduard Beggrow anzustellen, im Ermittelungsfalle dieselben mit Beschlag zu belegen und über das Geschehene der Gouvernements-Regierung zu berichten.
Nr. 2511.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden hiemit sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands beauftragt, in deren Jurisdictionsbezirken nach dem verabschiedeten Unteroffizier des Gatschinaschen Leib-Garde-Regiments, Georg Hendriksohn, Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben anzuweisen, daß er sich zum Empfang eines ihm Allerhöchst ertheilten St. Annen-Ehrenzeichens, so wie zum Behufe einer ihm, in Betreff der ihm verliehenen Pension, zu machenden Eröffnung bei dem Rathe der Stadt Walk zu melden habe; — über das Geschehene ist alsdann zugleich der Livländischen Gouvernements-Regierung zu berichten.
Nr. 3778.

* * *

Im officiellen Theile der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 14. August 1857 sub Nr. 93 ist im deutschen Texte der Publication in Betreff der Vertheilung der zum Gedächtnisse des letzten Krieges gestifteten Medaille an die verabschiedeten Offiziere, Beamten und Untermilitairs der Reichswehr und des Militairressorts der letzte Termin zur Eingabe der bei dem Gouvernements-Chef anzubringenden Bitten um Erwirkung der Medaille irrthümlich auf den 1. Juni 1858, statt auf den 1. Januar 1858 festgesetzt; welches Versehen hiermit zurechtgestellt wird. Nr. 8796.

* * *

In Folge Auftrages Seiner Excellenz des Livländischen Herrn Civil-Gouverneurs, Kammerherrn, wirklichen Staatsraths und hoher Orden Ritters von Essen vom 1. August d. J., Nr. 8021, werden die Einwohner der Stadt Riga hiemit vom Rathe dieser Stadt aufgefordert, sich an dem Bau der zu Ehren des heiligen Nikolaus auf dem Kirchhofe zu Sewastopol über den Gräbern der daselbst gefallenen Krieger zu

...enden Kirche durch freiwillige Beiträge, ...che entgegenzunehmen das Kämmereigericht die... Stadt angewiesen worden ist, zu betheiligen.
Riga-Rathhaus, den 17. August 1857.
Nr. 5784.

Вслѣдствіе предписанія Его Превосходительства Гна. Лифляндскаго Гражданскаго Губернатора, каммергера, Дѣйствительнаго Статскаго Совѣтника и Кавалера фонъ Эссена отъ 1го Августа 1857 года за № 8021, Рижскій Магистратъ проситъ жителей Города Риги принять участіе въ постройкѣ церкви, сооружаемой въ честь Св. Николая на Севастопольскомъ кладбищѣ надъ могилами павшихъ подъ Севастополемъ воиновъ, добровольными пожертвованіями, которыя принимать поручено Рижскому Кеммерейному Суду.
Рига-Ратуша, Августа 17 дня 1857 года. № 5784.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что состоящій въ городѣ Динабургѣ, на городской землѣ, каменный трехъ-этажный домъ тамошняго 3 гильдіи купца Максима Усачева, съ флигелемъ и прочимъ строеніемъ, оцѣненный въ 16,832 руб., назначенъ въ продажу съ публичныхъ торговъ въ Присутствіи сего Правленія 23 Января 1858 г., съ переторжкою чрезъ три дня, и предоставленіемъ покупщикамъ права предлагать за этотъ домъ сумму и ниже оцѣнки, для пополненія слѣдующихъ взысканій: а) по залогодательству за мѣщанина Калмансона по поставкѣ дровъ на Колкунскій кирпичный заводъ, по требованію Инженернаго вѣдомства, съ процентами по 1 Ноября 1856 г. до 1644 руб.; б) ссуды, выданной Усачеву на постройку сего дома изъ Государственнаго Казначейства, съ процентами по 24. Іюля 1856 г. до 9480 руб.; в) Городскихъ повинностей до 28 руб. и г) частныхъ долговъ свыше 4000 руб. с. Желающіе могутъ разсматривать бумаги, до сей продажи относящіяся, въ Канцеляріи Губернскаго Правленія. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht gemäß seiner Verfügung vom 19. Juli d. J., kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die auf dem Gute Abja am 18. October 1856 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbene, unverehelichte Christine von Kohlen und deren Nachlassenschaft, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an obbezeichnete Nachlassenschaft präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaft, und alle Diejenigen, welche zu denselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hierdurch angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten vom Tage dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.
Riga-Schloß, den 19. August 1857.
Nr. 2861. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen:

Demnach der Herr dimittirte Major und Ritter Friedrich Baron Budberg nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachtem Herrn Major und Ritter Friedrich Baron Budberg eigenthümlich gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gute Ropenhof folgende zum Gehorchslande dieses Gutes gehörende Grundstücke, als:

1) Suur ado, Pello-Kasper I und Pello-Johann II, groß 67 Thl. $86^{76}/_{112}$ Gr., auf den in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretenden Hans Erdel, für den Preis von 7800 Rbl. S.-M.;
2) Michkleanso und Uby, groß 46 Thl. $^{62}/_{112}$ Gr., auf die in den Verband der

Gemeinde des Gutes Ropenhof tretende Marie Erdel, geborenen Franken, für den Preis von 3780 Rbl. S.-M.;

3) Jerwe und Rächka mit der auf schatzfreiem Lande belegenen Mühle, zusammen groß 56 Thl. $2\,^{21}/_{112}$ Gr., auf die in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretende Emmeline Erdel, für den Preis von 7000 Rbl. S.-M.;

4) Woltre, Kimma Karel und Kimma Hans, groß 67 Thl. $33\,^{111}/_{112}$ Gr., auf den in den Verband der Gemeinde des Gutes Ropenhof tretenden Victor Erdel, für den Preis von 6360 Rbl. S.-M.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kauf-Contracte übertragen worden sind, daß selbige Grundstücke den Käufern als freies von allen auf dem Gute Ropenhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören sollen; als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen, gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung genannter Grundstücke mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, wird sein am 2. November 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die angeführten Grundstücke sammt Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Fellin, den 2. August 1857. Nr. 488. 1

* *
*

Mittelst dieses, vom Rathe der Stadt Lemsal verfügten Proclams werden alle Diejenigen, welche an das, in der Stadt Lemsal in der Gildstubenstraße sub Pol.-Nr. 37 belegene, dem Drechslermeister Fr. Spohr gehörig gewesene und von demselben an den Herrn Collegien-Assessor Heinrich von Seezen für die Summe von 1000 Rbl. S.-M. verkaufte hölzerne Wohnhaus, sammt dem dazu gehörigen Garten und sonstigen Appert. irgend welche Ansprüche oder Anforderungen zu haben vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato entweder persönlich oder durch gehörig instruirte Bevollmächtigte bei diesem Rathe zu melden, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern völlig abgewiesen, das vorgenannte Immobil aber dem genannten Käufer zum alleinigen und unstreitigen Eigenthume zuerkannt werden soll. Wonach sich Jeder zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Lemsal Rathhaus, den 14. Juni 1857.
No. 404. 2

* *
*

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. fügt das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Kirchspielsrichter Carl Baron von Bruiningk nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem Assessor Friedrich Baron von Taube am 8. März d. J. abgeschlossenen und am 19. April d. J. corroborirten Pfand-Cessions-Contracts für die Summe von 145000 Rbl. S.-M. pfandweise cedirten, im Pernauschen Kreise belegenen Güter Abenkat, Althof, Assikas und Adscher sammt Appertinentien und Inventarien ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Abenkat, Althof, Assikas und Adscher sammt Appertinentien und Inventarien aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Pfand-Cession und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät, wegen deren auf diesen Gütern haftenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der sonstigen contractlich übernommenen und ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Abenkat, Althof, Adscher und Assikas sammt Appertinentien und Inventarien dem Kirchspielsrichter Carl Baron von Bruiningk pfandweise adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga Schloß, den 13. August 1857. 1
Nr. 2759.

Bekanntmachung.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur

Verpachtung der in den Grenzen des Kronamtes Schlock belegenen Steinbrüche die desfallsigen Torge am 16. und 19. September beim Schlockschen Gemeindegerichte abgehalten werden sollen, woselbst auch die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Riga-Schloß, im Livländischen Domainenhofe, am 20. August 1857. Nr. 3213.

* * *

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer von sechs und dreißig Bünden verschiedener Sorten Hanf, welche unter dem Gute Dreylingsbusch gefunden worden sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist zu melden. Nr. 839.

Riga, den 21. August 1857. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 5. September d. J. Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlaß der weiland Kaufmannswittwe Anna Kusminischna Karpow, geb. Barabanow gehörige, allhier im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Ecke der Kalk- und Säulengasse sub Pol.-Nr. 245, und sub Nr. 1218 der vorstädtischen Brand-Assecurations-Cassa belegene Wohnhaus sammt Scheune, und allen übrigen Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 8. August 1857. 1

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts werden Dienstag den 27. August 1857 um 10 Uhr von den Ambaren-Lösch-Geräthschaften 5 Stempel-Spritzen mit den dazu gehörigen Schläuchen und Strahlröhren, 11 Stück von Hanf gewirkte Spritzenschläuche mit messingenen Vorschraubungen, von 4 und 8 Faden lang und 6 Wasserküwen auf Schleifen in den Hanfambaren in der Moskauer Vorstadt gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator. 1

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unth. Riemergesell Hermann Julius Alex, 3

Zimmergesell Johann Tennis, Hessenscher Unt. Matrose Joseph Denne, Braunschweigsche Unterthanen Handelsleute Fritz Merckel nebst Gehilfen Carl Schmalhoff, 2

Hessenscher Unt. Kaufmann Joseph Gutenstein, Pr. Unt. Handlungsgeh. Lippmann Brann, Sächs. Unt. Former Friedrich Wilhelm Horn, Pr. Unt. Schachtmeister Gottlob Kaiser, Robert Carl August Schneckenberg, 1

nach dem Auslande.

Carl Radikowsky, Alexei Semenow Rumakin, Catharina Jemeljanowa, Charlotte Henriette Zizkowsky, Berk Simanow Berlin, Oscar Alexander Wendt, Awdotja Danilowa, Fekla Trafimowa, Ebräer Herz Nochimowitsch Saks, Ebräer Itzig Markus Kahn, Malachi Grigorjew Wolkowitsch, Mark Jakimow, Parfen Fedot Jankewitsch, Ebräer Mowscha Leibowitsch Wailer, Marfa Matwejewa, Michel Selikowitsch Lisschitz,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**